



Informationen für Trainerinnen und Trainer

Eintragung als Vortragende für den bundesweiten Sachkundenachweis Hund

Mit Inkrafttreten des bundesweit geregelten Sachkundenachweises für Hunde können qualifizierte Trainerinnen und Trainer als Vortragende für die Sachkundekurse tätig werden. Da die Anerkennung und Listung durch die jeweiligen Bundesländer erfolgt, unterscheiden sich die Anmeldeverfahren teilweise.

1. Train the Trainer – Hunde

Wir empfehlen allen Vortragenden die Teilnahme an der Schulung „**Train the Trainer – Hunde**“.

Nächster Termin: 26. August 2026, 13:00 bis 15:30 Uhr

Anmeldung: Online über: <https://tierwissen.at/vortragende/>

Wichtiger Hinweis:

Bitte fordern Sie nach der Teilnahme unbedingt eine **Teilnahmebestätigung** an. In einigen Bundesländern ist diese Voraussetzung für die Anerkennung als Vortragende bzw. Vortragender.

2. Informationen der Bundesländer

Eine Übersicht über die jeweiligen Vorgaben der Bundesländer finden Sie ebenfalls unter: www.tierwissen.at

- Informationen für Vortragende von Sachkunde-Kursen
- Sachkundenachweis für Hunde ab 2026

Da einzelne Bundesländer ihre Anforderungen laufend ergänzen oder anpassen können, empfehlen wir zusätzlich eine direkte Nachfrage bei der zuständigen Landesregierung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass derzeit noch nicht alle Details zur Umsetzung in den einzelnen Bundesländern feststehen. Der SVÖ und der ÖKV arbeiten laufend daran, die bestmöglichen Lösungen für unsere Trainerinnen und Trainer zu erreichen und stehen dazu in regelmäßigem Austausch mit den zuständigen Behörden. Über alle neuen Entwicklungen werden wir Sie selbstverständlich sofort informieren.

Beispiel: Land Steiermark

Wer Sachkundekurse für Hunde in der Steiermark anbieten möchte, übermittelt die erforderlichen Unterlagen per E-Mail an:

tierschutz@stmk.gv.at

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Kontaktdaten (Name, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Ausweiskopie
- Angabe, ob Theorie-, Praxiskurse oder beide angeboten werden
- Nachweis der fachlichen Eignung (Aus- und Weiterbildungen)
- Für Theoriekurse: Nachweis langjähriger praktischer Erfahrung im Umgang mit Hunden
- Für Praxiskurse: Nachweis langjähriger praktischer Erfahrung im Umgang mit und im Training von Hunden
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Unterfertigte Eigenbestätigung, dass kein Verstoß gegen § 5 Tierschutzgesetz vorliegt
- Unterschriebene Zustimmungserklärung
- Angabe des Kursortes
- Teilnahmebestätigung der **Train the Trainer**-Schulung

Nach erfolgreicher Prüfung werden die anerkannten Kursanbieterinnen und Kursanbieter auf der Homepage des Landes Steiermark veröffentlicht.

Unser Tipp

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Anforderungen Ihres Bundeslandes und reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig ein. So kann die Aufnahme in die jeweilige Landesliste möglichst rasch erfolgen.

Sobald neue Informationen vorliegen, informieren wir Sie wieder umgehend !